

Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Großenhain.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Inserate werden bis Tags vorher früh 9 Uhr angenommen.
Abonnement vierteljährlich 1 Mart.

Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.
Verantwortl. Redacteur: Hermann Starke sen.

Gebühren für Inserate von auswärts
werden, wenn von den Einserndern nicht anders bestimmt,
durch Postnachnahme erhoben.

Nr. 102.

Donnerstag, den 31. August 1882.

70. Jahrgang.

Bekanntmachung, Einquartierung betreffend.

Für die Offiziere und Mannschaften des Stabes der Königl. I. Cavalleriebrigade Nr. 23, sowie der I. Escadron des Königl. Garde-Reiterregiments, welche erst am 2. September a. c. von hier abziehen, ist von den betreffenden Quartierwirthen noch bis dahin Quartier, sowie für die Mannschaften Verpflegung zu gewähren und wird dafür f. Zt. die Vergütung aus der hiesigen Serviskasse mit gewährt werden.
Großenhain, am 29. August 1882.

Der Stadtrath.
Vogel, Stdr.

Die **Weihe** unseres restaurirten Gotteshauses in Verbindung mit der diesjährigen **Erntedankfestfeier** findet
Sonntag, den 10. September a. c.,
Vormittags 8 Uhr
statt und wird Solches der Gemeinde andurch bekannt gegeben.
Lenz, den 29. August 1882.

Preis, Pf.

Bekanntmachung.

Die städtischen Anlagen pro 3. Termin 1882 sind den 1. August d. J. fällig und bis längstens

den 31. August a. c.

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 31. Juli 1882.

Der Stadtrath.
Vogel, Stdr.

Im Gasthose zu Striechen kommen

Mittwoch, den 6. September 1882,

Mittags 12 Uhr

1 Kleiderschrank und 1 Kanapee mit Decke gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Großenhain, am 29. August 1882.

Der Gerichtsvollzieher.
Söpfer.

Abonnements

auf das Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt
für den Monat September
werden von allen Postanstalten und Boten,
sowie in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Vom Königl. Ministerium des Innern ist bekanntlich Herr Architekt Professor Dr. Steche in Dresden beauftragt worden, die hervorragenden Alterthümer und Kunstwerke in Schlössern, Kirchen und sonstigen Baulichkeiten des Landes einer genauen Beurtheilung und Inventarisirung zu unterziehen. Nachdem genannter Herr diese Aufgabe in Betreff des Pirnaer Bezirks bereits zur Erledigung gebracht hat, wird, wie das „Dr. 3.“ vernimmt, nunmehr die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde an die Reihe kommen. Die Inventarisirung des Pirnaer Bezirks hat ein so reiches Material an seither unbekanntem Kunstwerken und interessanten Baulichkeiten aller Art zu Tage gefördert, daß man sich von der Zukunft die erfreulichsten Resultate verspricht; selbstverständlich wird es im Interesse der Gemeinden selbst liegen, den oder die Beauftragten nach Kräften zu unterstützen und ihnen durch Auskunftserteilung, Aufmerksamkeiten auf Verborgenes und dergl. an die Hand zu gehen, dadurch aber das verdienstliche Werk zu erleichtern und zu fördern. Uebrigens ist das Königl. preussische Kultusministerium dem Beispiele Sachsens rasch gefolgt und hat ebenfalls eine Aufnahme der bedeutendsten Kunstdenkmäler des Landes angeordnet.

Wie man dem „Dr. A.“ mittheilt, werden Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Se. Königl. Hoheit Prinz Georg am 8. September d. J. die jetzt noch in Vorbereitung befindliche sächsische Landwirtschaftliche Landesausstellung in Zwickau mit ihrem Besuche beehren. Tags darauf, am 9. September, findet die Vertheilung der Preise statt. Schon jetzt läßt ein Besuch des Ausstellungsplatzes erkennen, daß das unter der energischen und umsichtigen Leitung des Herrn Kreisvorstehenden Seiler auf Neuenfals und des Herrn Kreissecretär Bunde geschaffene Werk in großem Stile angelegt und geschmackvoll und praktisch ausgeführt ist. Dauf den Bemühungen des Landstallmeisters Grafen zu Münster wird die bekanntlich von den fünf Kreisvereinen des Landes (mit dem Sitze in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Reichenbach und Bautzen) abwechselnd zu veranstaltende und in fünfjährigen Perioden wiederkehrende Landesausstellung diesmal namentlich auch ein recht vollständiges Bild der sächsischen Pferdezucht geben; aber auch sonst lassen die vorliegenden Anmeldungen erkennen, daß sie den gegenwärtigen Stand der sächsischen Landwirtschaft getreu wiederpiegeln wird. Besondere Aufmerksamkeit als unterhaltend und überaus belehrend dürften neben der Ausstellung von Thierarten, Garten- und Feldproducten, Maschinen, Düng- und Futtermitteln auch bei dem nicht landwirtschaftlichen Publikum erregen: die Zusammenstellung von Lehrmitteln in einer mit Oberlicht versehenen Halle, die mit vollendetem Geschmack durch Herrn Handlungsgärtner Lorenz ausgeführten Muster von Gartenanlagen, der Molkereibetrieb, die Dht-Verwerthungshalle mit Dhtmospresse, Conserven- und Darrobstherstellungen, die Korbflechtereie, die Flachsbereitungs-halle, Musterpferdeställe in eleganter Ausführung, sowie Kucheneinrichtungen. Gefordert ist für Alles, was bei einem derartigen Unternehmen erforderlich erscheinen könnte, insbesondere für ein Restaurant 1. Ranges, ein Kaffeehaus mit Lesesalon, eine Bierhalle und eine Garderie nach säch-

deutschem Muster, weiter für ein Post- und Telegraphenbureau, Salon zum Brieffschreiben, Zeitungsverkauf zc. Es ist also nicht minder für Erholung und Bequemlichkeit, als für Belehrung und Unterhaltung gesorgt.

Fortwährend vernimmt man in der Presse Klagen von schwer enttäuschten Auswanderern. So schreibt jetzt ein vor etwa Jahresfrist ausgewandertes Modellstecher dem „Gewerkverein“ aus den Vereinigten Staaten: „Tausende von Menschen laufen arbeitslos umher; namentlich unter den Neueingewanderten ist das Elend grenzenlos, viele Hunderte liegen im Hafen ohne Geld, ohne Heimath und arbeitslos. Der Hunger und Kummer ist den Meisten am Gesicht abzulesen. Auch den Landwirthen geht es nicht zum Besten, sowohl beim Landeinkauf, wie beim Einkauf ihrer Bedürfnisse, und die Fälle sind unzählig, daß Einer ein Stück Land urbar machte und dann später, wenn er die Zinsen nicht aufzubringen vermochte, ärmer wieder abzog, als er seine Farm antrat.“

Die Züge der Berlin-Dresdner Eisenbahn werden vom 15. October ab in Berlin auf dem Anhalter Bahnhofe einlaufen. Die Arbeiten zur Verlegung der Gleise haben bereits begonnen.

Der Congreß des Verbandes sächsischer Gewerbevereine, welchem nach der letzten Statistik 107 Vereine mit 22,110 Mitgliedern angehören, wird in diesem Jahr vom 10. bis 12. September in Bautzen abgehalten werden.

Die während der Congreßwoche in der letzten Ostermesse zu Leipzig von Vertretern der Textilbranche abgehaltene Waarenbörse hat so vielseitigen Anhang gefunden, daß nach einer Mittheilung der dasigen Handelskammer eine Wiederholung in größerem Umfange angezeigt scheint. Zunächst soll eine Waarenbörse, ohne Beschränkung auf die Textilbranche, in der bevorstehenden Michaelismesse, und zwar vom 18. bis mit 21. September Mittags 12 bis 1 Uhr, in den Räumen der Börsehalle abgehalten werden. Die neuesten Zeitungen, Telegramme zc. liegen daselbst zur Einsicht aus.

Der Anfang Juli dieses Jahres aus dem Landesgerichts-gefängnisse Freiberg ausgebrochene Zeugarbeiter Koscher aus Kreischau wurde am Sonnabend früh auf die Dauer von zunächst sechs Jahren dem Zuchthause Waldheim durch zwei Diener und geschlossen geführt. Seine Unterbringung dortselbst dürfte sich dem Vernehmen nach um ein Wesentliches verlängern, da er für anberweilten schweren Diebstahl, den er nach dem Ausbruche und vor seiner Wiedererlangung verübte, eine ziemlich hohe Zusatzstrafe zu erwarten hat. Ueber sein Verhalten während der Untersuchungshaft soll die Arresthausverwaltung weniger erbaulich gewesen sein, als er, trotz der ihm nach der Wiedererlangung angelegten Armpfängen und sonstigen Geschmeide, stets bemüht gewesen, so renitent als nur immer möglich zu sein. Auch bei seiner letzten Abführung hat er sich beharrlich gestraubt, nach dem Bahnhofe zu laufen, und sich hierzu erst bereit finden lassen, als man einen Schiebedeck zur Verfügung gestellt.

Eine der angesehensten Familien der Stadt Lobau ist dieser Tage in tiefe Betrübnis versetzt worden. Der Sohn derselben diente bei der Garde in Potsdam sein Jahr als Freiwilliger ab; an Zuschuß fehlte es ihm von Hause nicht und so konnte er ein stilles Soldatenleben führen. Vor einigen Tagen bekam er nun wieder einmal eine splendide Sendung aus der Heimath, die gleich, da der Einjährige auf Wache war, dort angeriffen wurde. Alles auf der Wache that mit und in Folge dessen sah es da bald heiter aus. Plötzlich trat ein revidirender höherer Offizier dazwischen, der Einjährige wurde zur Rede gesetzt — und vergriff sich schließlich in schwerster Weise an dem Vorgesetzten. Bald darauf verließ er die Wache und erschloß sich mit dem Dienstgewehr, um langer, entehrender Strafe zu entgehen.

Deutsches Reich. Wie der „Staatsanzeiger“ schreibt, muß Ihre Majestät die Kaiserin in den bevorstehenden Tagen auf die militärischen Festlichkeiten in Berlin und wahrscheinlich auch leider auf die Begleitung Sr. Majestät des Kaisers nach Schlesien verzichten, da dieselbe trotz anhaltender Ruhe noch nicht schmerzlos ist und auch noch nicht wieder den freien Gebrauch des verletzten Gliedes erlangen konnte.

Der Kaiser hat dem Prinzen August von Württemberg, commandirenden General des Gardecorps, bei Bewilligung des aus Gesundheitsrückichten erbetteten Abschiedes den schwarzen Adlerorden in Brillanten verliehen. Es steht, wie verlautet, jetzt fest, daß Graf Brandenburg II. (ein Verwandter des Kaisers) das Commando des Gardecorps erhält, welches er bereits während der Beurteilung des Prinzen August führte. Den Grafen Brandenburg hat übrigens am 29. August auf dem Tempelhofer Felde, wo er dem Exerciren der beiden Gardecavalleriebrigaden bewohnte, ein höchst beklagenswerther Unfall betroffen; als er infolge plötzlichen Unwohlseins sein Pferd parirte und abzuspringen versuchte, überschlug sich das Pferd und der Graf kam unter dasselbe zu liegen, wodurch derselbe eine schmerzhafteste Sehnenzerreißung in der linken Hüfte erlitt und deshalb in seine Behausung gefahren werden mußte. Eine innere Verletzung scheint glücklicher Weise nicht stattgefunden zu haben.

Herr v. Schöler, der am Sonnabend von Barzin nach Berlin zurückkehrte, wird binnen Kurzem nach Rom auf seinen Posten abreisen, nachdem er sich vom Kaiser verabschiedet hat. Aus verschiedenen Anzeichen will man in den Regierungskreisen schließen, daß eine Verständigung mit der Curie über die Frage der Wischehen nicht lange werde auf sich warten lassen.

Gutem Vernehmen nach ist die Vorlegung des revidirten Actiengesetzes im Reichstage, wenn nicht noch in diesem Herbst, dann sicher im nächsten Frühjahr zu erwarten.

In Bezug auf die Ausführung der Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes, welche die Fleischschau betreffen (§ 5), wird Folgendes bekannt: Der Entwurf einer kaiserl. Verordnung über diese Angelegenheit ist im preussischen Landwirtschaftlichen Ministerium von dem Chef der Veterinärverwaltung ausgearbeitet und von dort an das Reichsamt des Innern abgegeben worden. Das Amt hat nun die Absicht, den Entwurf zur endgültigen Beschlußfassung einer Conferenz von Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten zu unterbreiten. Man hofft, den Entwurf bis zu Ende dieses Jahres veröffentlichen zu können.

Die Nachricht, daß das Verwendungsgesetz noch vor den Wahlen zum preussischen Landtage veröffentlicht werden soll, da man sich in Regierungskreisen eine sehr günstige Wirkung für die Steuerpolitik des Kanzlers und für regierungsfreundliche Wahlen davon verspreche, wird jetzt in Abrede gestellt. Dagegen soll eine Art Regierungsprogramm, welches die Ziele der von der Regierung verfolgten Steuerpolitik auseinandersetzen und zugleich die Grundzüge des neuen Verwendungsgesetzes umfassen wird, noch vor den Wahlen zur Veröffentlichung kommen. Ueber die Form, in welcher das Geschehen soll, schweben noch die Verhandlungen im Schooße des preussischen Staatsministeriums.

Gelegentlich einer kürzlich vorgenommenen Revision der Arbeitsbücher jugendlicher Arbeiter hat sich ergeben, daß diese Bücher meist in einem solchen Zustande sind, daß sie cassirt werden müssen. Theils waren sie von den Arbeitern auf plumpe Weise gefälscht, theils durch die Arbeitgeber durch vorschriftswidrige Eintragungen oder durch einfache Benützung des Firmenstempels verborben, da alle Eintragungen mit Tinte gemacht werden müssen.